

Förderhistorie	Weg zur Verstetigung	Zahlen und Fakten
<p>/ 2014: Digitale Agenda der schwarz-roten Bundesregierung schreibt die Einrichtung eines öffentlich finanzierten Forschungsinstituts zur Digitalisierungsforschung fest</p> <p>/ 2015: BMBF schreibt das „Deutsche Internet Institut“ aus Berlin-Brandenburg-Konsortium gewinnt die Ausschreibung</p> <p>/ Ab 2017: Weizenbaum-Institut wird als vom BMBF-gefördertes Institut eingerichtet</p> <p>Förderphasen: Konzeptphase: 3+2 Jahre Etablierungsphase: 3+2 Jahre Evaluation nach jeder Phase nach 6 Jahren Evaluation durch Wissenschaftsrat</p> <p>/ April 2024: Positive Evaluation durch den Wissenschaftsrat „Wissenschaftlerinnen [...] erbringen Forschungsleistungen auf hohem Niveau in z.T. sehr innovativen interdisziplinären Konstellationen und bringen Forschungserkenntnisse aktiv in die politische Debatte ein“ (S.55) „die überregionale Bedeutung der am Institut erbrachten Forschungs- und Transferarbeit, ist trotz dessen erst kurzer Entstehungsgeschichte, bereits deutlich zu erkennen“ (S70)</p> <p>/ Ab 15.09.2025: Vorgesehene Verstetigung des Instituts via trilaterale Bund-Länder-Förderung (Bund-Berlin-Brandenburg)</p> <p>Problemstellung</p> <p>/ Politische Gesamtsituation (Haushaltsdebatte, vorgezogene Bundestagswahlen) verhindern Verstetigungsprozess</p> <p>/ Übergangslösung</p> <p>Weizenbaum-Institut hat Antrag auf Weiterförderung im Rahmen der Projektförderung gestellt (siehe oben, finale mögliche Verlängerung) Greift bei Genehmigung vom 15.10.2025-15.10.2027 Antrag auf Ausnahmeregelung zur Bewilligung vor Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 wurde beim BMF durch das Haushaltsreferat des BMBF/BMFTR gestellt → noch nicht bearbeitet</p> <p>/ To Do I: Antrag auf Ausnahmeregelung annehmen und Projektförderung bis 15.10.2027 sichern</p>	<p>/ Bis Sommer 2025: Bund und Länder haben Bund-Länder-Vereinbarung abgestimmt</p> <p>To Do II: endgültige Vereinbarung zum Finanzierungsschlüssel Zustimmung der Hausleitungen im BMFTR, SenVWGP, MWFK</p> <p>/ Herbst 2025: Herbeiführen eines Beschlusses der Bund-Länder-Vereinbarung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)</p> <p>/ 07.10.2025: Sitzung des GWK-Ausschusses (1. Lesung)</p> <p>/ 28.11.2025: Sitzung der GWK (Beschluss zur BLV mit Zustimmung aller Länder) ca. 3-4 Wochen vor der GWK-Sitzung (ca. KW 45) Befassung des Haushaltsausschusses des Bundestags durch BMFTR und BMF → Gelegenheit zur Stellungnahme</p> <p>To Do III: Einbringen der Verstetigung des Weizenbaum-Instituts in Haushaltsausschuss</p> <p>/ Q1 2026: Vorbereitung des Haushalts-Aufstellungsverfahrens 2027 sowie Antrag auf institutionelle Förderung → Einrichtung eines Titels für das Weizenbaum-Institut e.V. im Einzelplan 30 durch das BMF</p>	<p>Menschen</p> <p>/ 180 Mitarbeiter:innen, davon 120 Wissenschaftler:innen</p> <p>/ 80 assoziierte Wissenschaftler:innen</p> <p>/ Seit 2017: 320 Research Fellows aus 38 Nationen</p> <p>Budget</p> <p>/ 13 Mio. EUR/Jahr Grundhaushalt 12 Mio. EUR BMFTR, 1 Mio. EUR SenVWGP für Miete und Ausstattung</p> <p>/ Haushaltsanmeldung ab 2027: 15 Mio. EUR „alle Direktoriumsmitglieder am Institut anzusiedeln und über Institutionsmittel zu finanzieren“ (S.67) „Weiterer Personenbedarf wird im wissenschaftsunterstützenden Bereich gesehen [...] weitere Förderung von interdisziplinärem Austausch“ (S. 64)</p> <p>/ Zusätzlich Drittmitteleinwerbung von DFG, BMBF, Mercator Stiftung (ca. 5% des jährlichen Budgets → Ziel 20%)</p> <p>Rechtsform</p> <p>/ Weizenbaum-Institut e.V.</p> <p>/ Eingetragener, rechtlich selbstständiger Verein aus sieben Verbundpartnern (Freie Universität Berlin, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin, Universität Potsdam, Humboldt Universität zu Berlin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Fraunhofer Fokus)</p>